

Dr. WERA THIEL, wiss. Mitarbeiter am Institut für Arbeitsrecht der Humboldt-Universität Berlin

Technische Revolution und Schutz der Arbeitskraft

Die Autorin beschreitet Neuland auf dem Gebiet des Arbeitsschutzrechts. Sie entwickelt Vorschläge für die Gestaltung des künftigen Rechts. Wegen der Bedeutung, die wir dem Thema zumessen, stellen wir diesen Beitrag an die Spitze des Heftes. Wir halten es jedoch für erforderlich, über die Anregungen der Verfasserin zu diskutieren.

D.Red.

Die technische Revolution, mit deren Durchführung wir in der Deutschen Demokratischen Republik beginnen, ist ein wesentlicher Bestandteil des umfassenden Aufbaus des Sozialismus. Mit ihr verändern sich auch die Arbeitsbedingungen der Werktätigen. Von diesen neuen materiellen Bedingungen wird die Stellung des Menschen als wichtigste Produktivkraft im Arbeitsprozeß bestimmt. Da die Bedingungen, unter denen der Mensch sein Arbeitsvermögen — „als Inbegriff der physischen und geistigen Fähigkeiten“¹ — einsetzt, in der handwerklich-empirischen Manufakturproduktion anders sind als in der industriellen, mechanisierten und letztlich automatisierten Produktion, ergeben sich auch neue Anforderungen an den Arbeitsschutz und an das Arbeitsschutzrecht.

Der Arbeitsschutz in der mechanisierten und automatisierten Produktion

Der Perspektivplan der DDR sieht die weitere Mechanisierung und teilweise Automatisierung vor. Deshalb müssen wir uns schon heute mit den Arbeitsbedingungen — und zugleich mit dem Arbeitsschutz — in der mechanisierten und automatisierten Produktion befassen. Zwar gelten die grundsätzlichen Bedingungen und Methoden des Arbeitsschutzes und seines Rechts generell überall; aber die Art und Weise der Durchsetzung des Arbeitsschutzes und seine qualitative Wirksamkeit sind auf Grund der unterschiedlichen Produktionsbedingungen verschieden.

Der Werktätige, der an hochkomplizierten Aggregaten oder Fließbändern arbeitet, benötigt andere Voraussetzungen für den Schutz seiner Arbeitskraft als derjenige, der handwerkliche Tätigkeit verrichtet. Seine Aufmerksamkeit muß sich bezüglich des Arbeitsergebnisses wie auch bezüglich seiner Arbeitssicherheit auf andere Faktoren richten, als das beim traditionellen Maschinenarbeiter der Fall war. Ebenso unterschiedlich sind die Aufgaben des staatlichen Leiters, bei der Erfüllung seiner Pflicht, den Gesundheits- und Arbeitsschutz einzuhalten bzw. die Werktätigen dazu zu erziehen. Bei der einen Gruppe von Werktätigen muß er ständig um deren Qualifizierung, gesundheitliche

Betreuung usw. bemüht sein. Bei der anderen muß er daneben in erster Linie dafür sorgen, daß Arbeitsschutzvorrichtungen verwandt bzw. Körperschuttmittel getragen werden. Hier richtet sich seine Verantwortung besonders auf das physische, dort auf das psychische Arbeitsvermögen.

Erhöhung der Arbeitssicherheit durch Verringerung des Anteils der Muskelkraft als Triebkraft

Die Stellung des Produzenten im Arbeitsprozeß verändert sich; bei der Herstellung eines Produkts wird zunehmend weniger körperliche Arbeit und mehr geistige Leistung erbracht. Verschiedene Stufen des Produktionsprozesses, die bisher und auch heute noch das unmittelbare Mitwirken des produktiv arbeitenden Menschen erfordern, fallen in Zukunft aus dem unmittelbaren produktiven Tätigkeitsbereich des Menschen heraus.

Die im Ergebnis unproduktivste — im Sinne der in den physischen Grenzen des Menschen liegenden Möglichkeiten der Steigerung der Arbeitsproduktivität — und gefährlichste Tätigkeit ist die Verwendung der Muskelkraft als Triebkraft. Hier sind die Grenzen der körperlichen Fähigkeiten des Menschen ganz offensichtlich. Es ist deshalb erstes und notwendigstes Anliegen der modernen Technik, den Menschen von der Ausübung seiner Funktion als Triebkraft zu befreien. Hierin besteht die Aufgabe der Mechanisierung. Sie befreit den Menschen von schwerer körperlicher Arbeit, ersetzt ihn als Energiequelle durch die Maschine, die auch die Handhabung der Produktionsinstrumente übernimmt.

Die Mechanisierung erzielt insoweit zwei Ergebnisse:

1. „Die Auswahl der Arbeitsinstrumente, mit denen der Mensch gleichzeitig wirken kann, sowie die Kraft, die Geschwindigkeit und Genauigkeit dieses Wirkens sind durch die Anzahl und die Möglichkeiten der Organe des menschlichen Körpers begrenzt.“² Die Mechanisierung durchbricht diese Schranken, indem sie der Maschine die Führung der Produktionsinstrumente überträgt.

2. Mit der Übergabe der Funktion des Menschen, die Produktionsinstrumente mit Hilfe seiner Muskelkraft als Energiequelle in Bewegung zu setzen, an die Maschine befreit die Mechanisierung den Menschen gleichzeitig von der schweren und gefährlichen körperlichen Arbeit. In dem Moment, in dem der Werktätige mit dem unmittelbaren technologischen Prozeß und auch dem Transportprozeß nicht mehr in Berüh-

¹ Marx, Kapital, Bd. I, Berlin 1960, S. 178.

² Auerhan, Die Automatisierung und ihre ökonomische Bedeutung, Berlin 1961, S. 14.